

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbebl. und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Rieser Verlag, Riesa, General-Dr. 20.

Verlag: Rieser Verlag, Riesa, General-Dr. 20.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Ortha.

Nr. 282.

Sonntag, 6. Dezember 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1,00 Mark etwa halbjährlich, bei Abholung am Postamt vierjährlich 3,10 Mark, monatlich 1,70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: ein Gesuch für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mal breite, 2 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 45 Pf., Druckpreis 40 Pf., zeitweiliger und unregelmäßiger Satz 60%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Texte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Beitrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Diejenigen, welche Unterhaltungsbeiträge, Beiträge an der Elbe, im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerbetriebe - hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Wieder- oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Rieser & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Christbaumhandel.

Der Verkauf von Christbäumen innerhalb des Stadtbezirks Riesa ist nur Waldgehören und solchen Verlonen gestattet, die sich über den rechtmäßigen Erwerb der Bäume schriftlich ausweisen können. Wer diesen Erfordernissen nicht entsprechen kann, hat eine Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle entsprechende Haft, außerdem aber auch Verhaftung oder zum Verkauf gestellten Christbäume zu gewärtigen. Diejenigen Händler, die ihren Wohnsitz in Riesa nicht haben, hier aber Christbäume selbständig verkaufen, machen wir noch darauf aufmerksam, daß sie nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1878 oder, sofern die Festsetzung im Wanderlagerbetriebe erfolgen soll, nach § 4 des erwähnten Gesetzes der Steuern vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterliegen, und daß sie außerdem, wenn ein Wanderlagerbetriebe in Frage kommt, die in § 2 des Gesetzes vom 23. März 1880 festgesetzte Steuer an die hiesige Gemeindefiskus im Voraus zu entrichten haben.

Rumderhandlungen werden nach § 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1878 bzw. § 5 des Gesetzes vom 23. März 1880 bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Dezember 1919.

Zeichnungen

Deutsche Spar-Bräminnen-Anleihe von 1919

nimmt bis 10. d. Mts. mittags entgegen

Spar-Kasse der Stadt Riesa.

Morgen Sonntag geöff. von 11-1 Uhr.

Anmeldung schulpflichtiger Kinder für die Volksschulen zu Riesa.

Okt. 1920 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis dahin das 6. Lebensjahr vollenden. Außerdem ist auf besonderen Wunsch der Eltern die Aufnahme von Kindern möglich, die bis einschl. 30. Juni 1920 das 6. Lebensjahr erfüllen. Die Anmeldung der Kinder, die in eine der hiesigen Volksschulen aufgenommen sind, hat periodisch durch die Eltern oder Pfleger bei den Unterrichtenden zu erfolgen. Es sind anzumelden alle Knaben in der Knabenschule (Goethestraße) und alle Mädchen in der Karolinschule, Zimmer 19.

In der Knabenschule erfolgen die Anmeldungen:

am 12. Januar 1920 (Montag) von 8-11 und 2-4 Uhr (Anfangsbuchstaben A bis einschl. K);

am 13. Januar 1920 (Dienstag) von 8-12 Uhr (Anfangsbuchstaben L bis einschl. S, ohne Sch);

am 14. Januar 1920 (Mittwoch) von 8-11 und 2-4 Uhr (Anfangsbuchstaben Sch, T bis einschl. Z).

In der Karolinschule erfolgen die Anmeldungen:

am 15. Januar 1920 (Donnerstag) von 8-12 Uhr (Anfangsbuchstaben A bis einschl. K);

am 16. Januar (Freitag) von 8-11 und 2-4 Uhr (Anfangsbuchstaben L bis einschl. S, ohne Sch);

am 17. Januar (Sonntag) von 8-12 Uhr (Anfangsbuchstaben Sch, T bis einschl. Z).

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- der Familienname jedes anzumeldenden Kindes,
- die hiesige Geburtsurkunde der anzumeldenden Kinder, die nicht in Riesa geboren sind,
- die Taufbescheinigung sämtlicher anzumeldenden Kinder römisch-katholischer Bekenntnisses und aller anzumeldenden Kinder, die nicht in Riesa getauft worden sind.

Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht in eine öffentliche Schule aufgenommen werden können, und solche, deren Aufnahme wegen Gebrechlichkeit, Kränklichkeit oder geistiger Unreife aufgeschoben werden soll, sind unter Vorbringung eines ärztlichen Zeugnisses zu melden.

Riesa, den 6. Dezember 1919.

Die Leiter der Volksschulen,
Danwart, Frische.

Kirchenvorstandswahl in Riesa.

Mit Ende dieses Jahres schließt sich dem hiesigen Kirchenvorstand aus die Herren Kaufmann Hegn, Kommerzienrat Schönberr, Privatist Steude und Dr. med. Balcha aus Riesa, sowie die Herren Gutsherr Bernhardt aus Weraendorf und Gemeindevorstand Kluge aus Woppitz. Es hat demnach eine Ergänzungswahl stattzufinden. Da die Zahl der Vertreter für Riesa durch Beschluß des Kirchenvorstandes um einen erhöht worden ist so sind 6 Mitglieder in den Kirchenvorstand zu wählen.

Die Ausschreibenden sind wieder wählbar. Stimmberechtigt sind nur die, welche sich zur Eintragung in die Wählerliste gemeldet haben.

Wählbar in den Kirchenvorstand sind nur Mitglieder der Kirchengemeinde von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, die das 30. Lebensjahr vollendet und keinen der Gründe gegen sich haben, die von der Aufnahme in die Wählerliste ausschließen.

Die Wahl erfolgt Sonntag, den 21. Dezember d. J., von 11 Uhr bis 1/2 Uhr mittags in der Kapelle der Trinitatiskirche.

Die Wähler von Riesa werden gebeten, die Namen der 5 Kirchengemeindeglieder, die sie wählen, auf einem Stimmzettel zu schreiben. Die Wähler von Weraendorf wollen den Namen des zu wählenden Kirchengemeindeglieds aus Weraendorf und die Wähler von Woppitz den Namen des zu wählenden Kirchengemeindeglieds aus Woppitz auf je einen Zettel schreiben.

Die Wähler werden ersucht, die Namen recht deutlich zu schreiben und zur Vermeidung von Verwechslungen den Vornamen oder Taufnamen anzugeben.

Jeder Wähler hat seinen Stimmzettel verdeckt an der Wahlurne abzugeben.

Der Wahlvorsitzende des Kirchenvorstandes, Friedrich.

Siegen- und Stieben, sowie Stroh und Sägespäne lauft

und erbittet Angebote Reichsverordnungsamt Riesa.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17. Tel. Nr. 40.

Gesucht werden vorz.: 1 geprüfter Elektro-Monteur, 3 Klempner (Ältere), 4 Metallarbeiter, 2 Schneider (auch Kriegsbekleidete), 2 Kriegsbekleidete Schuhmacher, 1 Verfertiger von Holzschrauben (Riesa und Umg.), landw. Verdienenden von 16 bis 20 Jahren, landw. Dienstmädchen und Oftermädchen, 1 Gärtnerlehrling, Lehrlinge verschiedener Berufe.

Derliches und Sämsiges.

Riesa, den 6. Dezember 1919.

* **Proffarten-Ausgabe.** Wir machen die Einwohner unserer Stadt darauf aufmerksam, daß nächsten Montag, den 8. Dezember von vormittags 8 bis mittags 12 Uhr die Proffarten für die nächsten 4 Wochen in den bekannten Ausgabestellen ausgegeben werden.

* **Wahhausbau.** Western nachmittags hat im Hotel zum „Stern“, hier eine Willkürperson, die sich als Unteroffizier Friedr. Wilh. Schent aus Göttingen, J.-R. 82, Durchgangspolier, ausgab, zwei weiße Bettbezüge, vier weiße Kissenbezüge, zwei weiße Bettdecken, zwei Handtücher und zwei Lagerdecken, die rot und blau gestreift waren, geflochten. Die geflochtenen Sachen, die „A. D.“ gekennzeichnet waren, haben einen Schmelzwert von 600 Mark.

Der Täter hat bereits in der Nacht zum 5. November im „Stern“ übernachtet und hat auch eine Hochschuld in Höhe von 20 Mark unbezahlt gelassen. Es wird vermutet, daß es sich um einen gewerbetätigen Wahhausbau handelt, der die geflochtenen Sachen anderwärts veräußert. Er ist etwa 20 Jahre alt, schlank, 1,65 groß, hat vernünftig Barthaar und auffallend hellblaue Augen. Bekleidet war er mit selbstgekaufter Uniform, d. h. mit einem Hemd, das auf den Knöpfen eine 82 getragen. Der Wirt des Hotels zum „Stern“ hat auf die Wiedererlangung der geflochtenen Sachen eine Belohnung ausgesetzt.

* **Landespolizei-Sache** um 10 Uhr in Sachen. Dem hiesigen Polizeikommissar in Glauchau ist auf eine dringliche Eingabe an das Landespolizeiamt um Ausnahme von den erlassenen Richtlinien des Gas- und Stromverbrauches wenigstens für die Adventszeit, der telegraphische Befehl geworden, daß die einschneidenden Richtlinien unbedingt durchzuführen sind. Freierhaltungen sind demnach nicht zu erwarten, im Gegenteil sei seitens der Vertrauensmänner des Reichskommissars die Einführung der 10-Uhr-Vollstunde für das ganze Land und das Verbot des Lichtbrennens zwischen 11 und 4 Uhr vorgeschlagen worden.

* **Wohltätigkeits-Lotterie** des Zweigvereins Riesa der Sächsischen Gesellschaft. Dieziehung findet bereits nächsten Sonntag statt. Im Laden Wettinerstraße 20 sind einige der größeren Gewinne ausgesetzt, die noch manchen veranlassen dürften, ein Los zu erwerben. Von den Losen ist nur noch ein kleiner Rest vorhanden.

* **Städtebund-Theater.** Herr Hermann Rudolph, künstlerischer Leiter des Städtebund-Theaters, schreibt uns: „Ich bin bemüht gewesen, mit den Gastvorstellungen des Städtebund-Theaters in Riesa einen Spielplan zu geben, der Gelegenheiten geben sollte, in künstlerisch würdiger Form gute Schauspiel-Vorstellungen zu bieten. Ich habe vor keinen großen Kosten mich gestellt, um meinen Plan durchzuführen. Die täglichen Durchschnittskosten des Städtebund-Theaters in Riesa belaufen sich auf 700.—, die Kosten des von mir veranstalteten Opern-Spielplans belaufen sich auf

Mark 3300.—. Ich habe bei sämtlichen Gastspielen in Riesa mit Ausnahme der „Faust“-Aufführung, auch der „Wilhelm Tell“-Aufführung und der „Wenn der junge Wein blüht“-Aufführung stets mit einem großen Erfolg gearbeitet. Ich darf es aber dem Unternehmen, dem ich vorstehe, nicht zumuten, mit hiesigen großen Defizits in Riesa zu arbeiten, da das Städtebund-Theater mit Rücksicht auf Riesa andere Städte anschauen ließ, bei denen ein Defizit sich nicht ergab. Ich kann deshalb die Gastvorstellung des Städtebund-Theaters in Riesa nur dann fortsetzen, wenn ich die Möglichkeit sehe, daß das Interesse der dort für die Vorstellungen des Städtebund-Theaters ein derartiges ist, daß ich nicht mit beträchtlichen Defizits rechnen muß. Ich erlaube mir anzuführen, daß für die „Journalisten“-Aufführung ein Vorverkauf von Mark 60.— war bei Mark 800.— Unkosten, daß für die „Lind das Licht leuchtet in der Finsternis“-Vorstellung ein Vorverkauf von Mark 160.— bei Mark 800.— Unkosten, daß ich bei Vorstellungen wie „Wohltätigkeit“ Mark 300.— Einnahme gehabt habe, „Die drei Müllkinder“ Mark 225.—, für „Johannauer“ Mark 184.— usw. Ich würde es aufrichtig bedauern, wenn sich nicht die Möglichkeit ergäbe, dem Städtebund-Theater in Riesa in irgend einer Form eine Lebensfähigkeit zu schaffen, weil ich dadurch meinen schönen Plan, der mir für Riesa vorzuziehen ist, zerstört sehe. Mit welchen ersten Zielen ich an die Arbeit des Städtebund-Theaters herangehe, erzieht man vielleicht daraus, daß ich meine erste Stellung, die ich an den Leipziger Städtischen Theatern hatte, ausgab, um die Leitung des Städtebund-Theaters zu übernehmen. In dem Arbeitsplan des Städtebund-Theaters war Riesa mit hiesigen Gastvorstellungen angeführt. Diesem war meine Absicht, mit dem Städtebund-Theater jede Woche eine Vorstellung in Riesa zu geben, welche, weil die großen Kosten des Unternehmens durch die wöchentlichen Vorstellungen nicht gedeckt werden können. Deshalb möchte ich gern noch den Versuch machen, mit dem Städtebund-Theater noch längeren Pausen in Riesa zu gastieren, aber auch das ist mir und kann mir nur möglich sein, wenn das Unternehmen dabei mit geundeter geschäftlicher Einnahmefähigkeit arbeiten kann. Ich darf Sie ersuchen, vielleicht diese Erklärung der Defizitfähigkeit übergeben zu wollen.“

* **Haushaltsauf der Elbe.** Zur Bekämpfung der Wohnungsnot beschäftigt man, das in Amerika schon lange vor dem Krieg, wenn auch zu anderen Zwecken verwandte Wohnschiff, unter Anpassung an die heutigen deutschen Verhältnisse, zu verwenden. Eine deutsche Binnenverkehrsflotte ist damit beschäftigt, solche Wohnschiffe in Serienbau herzustellen. Die Bauzeit soll jeweils um sechs Wochen für ein Schiff betragen. Die deutsche Industrie hat schon vor dem Kriege, solche Wohnschiffe, bestellt für Südamerika, geliefert. Auch während des Krieges wurde die Idee aufgegriffen, indem man alte Schiffe in zu Wohnquartieren für die Kriegsgefangenen herrichtete. Das damals mehr einseitig wurde, ist

sehr technisch durchkonstruiert worden und als Ergebnis werden wir jedenfalls schon in einer Reihe auf anderen Heimatsflüssen und Seen, vor allem aber in der Nähe der Großstädte, Wohnschiffe zu sehen bekommen, die auf festem und gegen Temperaturänderungen isoliertem Schwimmsystem jenen holzartigen Wohnraum tragen, mit je nach Größe, 2-4 Wohnräumen nebst Korridor, Küche und Neben-gebot, Vorratsschrank, welche letztere im Bug und Heck des Wohnschiffes untergebracht werden. In der Einrichtung, die im übrigen sehr geschmackvoll gedacht ist, wird den notwendigen Anordnungen Rechnung getragen werden, insofern als das Wohnschiff mit Kochherd, Ofen, Toilette, Wasserpumpe usw. versehen wird. Ohne die Unzulänglichkeiten eines solchen Wohnschiffes gegenüber den Bequemlichkeiten einer modernen Etagenwohnung außer acht lassen zu wollen, bietet das Wohnschiff andererseits eine Reihe idealer und nebenhergehend auch ganz bedeutend wirtschaftliche Vorteile. Der Herstellungspreis wird erfahrungsgemäß unter demjenigen der sogenannten Holzblockhausbauten liegen, von dem zurzeit enorm teure Steinbau ganz zu schweigen. Da die Möglichkeit gegeben ist, Schiffshypotheken auf die Wohnschiffe aufzunehmen, kann die Anschaffung eines solchen auch für die Winderbemittelten in Frage kommen. Auch die hiesigen Behörden schenken dem neuen Projekt ihre Aufmerksamkeit. Wie wir erfahren, besteht die Absicht, die ersten Wohnschiffe in Deutschland in der oben beschriebenen Bauweise auf der Elbe bei Dresden aufzustellen.

* **Aufhebung des Belagerungszustandes in Sachsen?** Bis von Dresdner Abendzettungen berichtet wird, beschäftigt Ministerpräsident Dr. Gradnauer, dem Gesamtministerium die Frage zu unterbreiten, ob die Aufhebung des Belagerungszustandes unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist.

* **Die unklaren Vorverhältnisse in Frankreich** und mehr noch die ungeheure Entwertung des deutschen Geldes machen es dem Roten Kreuz in Riesa leider unmöglich, in diesem Jahre den noch in Frankreich und Rußland zurückgehaltenen Kriegsgefangenen Riesa ein Paket oder eine Geldsumme als Weihnachtsgabe zu schicken. Um aber diesen armen Menschen zu zeigen, daß die Heimat sie nicht vergessen hat, haben der Zweigverein vom Roten Kreuz und der Albertzweigverein beschlossen, den Kriegsgefangenen nach ihrer Heimkehr, die hoffentlich recht bald erfolgen wird, außer der üblichen Besatzungsgeldbescheinigung eine nachträgliche Weihnachtsgabe von 15 Mk. einzuschicken. Dieser Besatzung wird jedem Gefangenen mitgeteilt werden. Da die Gefangenen häufig ihre Adresse wechseln, werden alle Angehörigen von noch nicht heimgekehrten Riesaer Stadtbürgern um umgehende Angabe der neuen Adresse ersucht, falls diese nicht bereits gemeldet sein sollte. Meldungen werden Montag, den 8. Dezember von 9-12 Uhr in der Orthsstraße (Goethestraße 5) angenommen.

* **Über die Verlängerung der Wahlperiode der Mitglieder des Landesparlamentes** und der Ausschüsse für Bartenbau beim Landesparlament.